

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag und Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch die Post bezogen:
im Orts- und Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen Inland:
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 s. Bestellgeld.

Abonnenten können alle
Postämter und Postboten
in Anspruch nehmen.

Anzeigenpreis:
die 4 gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 s;
bei Ankaufsteilung
durch die Exped. 12 s.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 s.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Nr. 10.
„Enztal, Neuenbürg“.

Nr. 80.

Neuenbürg, Freitag den 19. Mai 1905.

63. Jahrgang.

Kundschau.

Berlin, 18. Mai. Eine Novelle zur Gewerbeordnung wird schon seit längerer Zeit vorbereitet. Es soll vor allem die Frage der Konzeptionierung von Schankwirtschaften unter Bedingungen unterzogen werden. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird den Landesregierungen die Bestimmungsmöglichkeit darüber gewährt, daß die Erlaubnis zum Betrieb von Schankwirtschaften unter Bedingungen erteilt werden kann, welche die Annahme weiblichen Arbeits- und Hilfspersonals beschränken oder ausschließen.

Berlin, 17. Mai. Die „Voss. Zig.“ meldet aus Hamburg: Die aus Südwestafrika heimkehrenden Offiziere erhielten den Befehl, keine Nachrichten über die Kriegslage zu veröffentlichen.

Petersburg, 16. Mai. Die russischen Blätter erblinden in der von Kaiser Wilhelm in Strahburg gehaltenen Rede nichts Beleidigendes für Rußland. Obgleich sie die russische Eigenliebe unangenehm berührt, sei empfohlen, das Urteil eines unparteiischen Monarchen des größten Militärstaates der Welt zur Kenntnis zu nehmen und praktisch zu befolgen. Die Wahrheit seiner Worte springe in die Augen. Der „Nau“ sagt, der Kaiser habe nicht die russische Armee im Auge gehabt, sondern die deutsche Armee, der er sagen wollte, wie man es nicht machen dürfe. „Kowojtj Wrenja“ bemerkt, das Urteil des Kaisers läme der Wahrheit völlig nahe, wenn er nicht allgemein von Offizieren, sondern insbesondere von den Kommandeuren gesprochen hätte, die wie 1877 nicht taugten. Zwar habe Skrupel es für nötig gehalten, daß eine Anzahl Korps-, Divisions- und Brigade-Generale und Regimentskommandeure abberufen würden, jedoch habe ihm die Energie gefehlt, das zu veranlassen. Vielleicht habe der jetzige Oberkommandierende, General Linewitsch, den Mut dazu. Die Duellier der Unüberwindlichkeit der Japaner sei die russische Ungeschicklichkeit und mangelhafte Vorbereitung. Die Abberufung der untauglichen Kommandeure werde das Urteil Kaiser Wilhelms wesentlich ändern.

Die deutsche Spezialmission nach Fez. Wie schleppend und auch manchmal der Gang diplomatischer Verhandlungen vorzukommen mag, so hat die deutsche Diplomatie, welche jetzt die Verhandlungen mit dem Sultan von Marokko führen soll, gezeigt, daß sie die Zeit vollkommen auszunutzen gewillt ist. Graf Tattenbach, der Führer der Mission, hat seine Reisevorbereitungen in der schnellsten Weise vollendet. Am 1. Mai trafen die Mitglieder der militärischen Mission in Tanger ein, und am nächsten mittag bereits verließ die deutsche Spezialmission diese Stadt. Graf Tattenbach wurde auf seiner Reise nach Fez von dem Generalmajor v. Schenk, dem Major Fehrn v. Senden und dem Hauptmann von Kleff begleitet. Die Karawane besteht aus vierzig Kamelen und hundert Maultieren. Die Abreise wurde mit möglichstem Pomp in Szene gesetzt. Den Zug eröffneten vier marokkanische Vorreiter. Zu beiden Seiten des Grafen Tattenbach ritten marokkanische Würdenträger. Die deutsche Spezialmission legte den ganzen, für sehr gefährlich geltenden Weg zu Lande zurück, was auf die Bevölkerung einen sehr günstigen Eindruck macht. Der Sultan schickte dem Grafen Tattenbach ein großes Prunkzelt. Der Einzug in Fez vollzog sich nach einem Drahtbericht der „Köln. Zig.“ in überaus feierlicher und prunkhafter Weise. Diplomaten, Offiziere in voller Uniform, der Zeremonienmeister und der Kriegsminister Mohammed el Torres waren der Reisegesellschaft entgegengekommen, der eine große Menge gefolgt war. Der Mitt der Gesellschaft durch die Spalier bildenden Truppen und Stämme vom Lager bis zur Stadt dauerte eine Stunde. Der Sultan sah dem Vorbeimarsch vom Turm des Palastes zu und beauftragte den Konjul Fassel, herzliche Grüße dem Grafen Tattenbach zu überbringen. Als bald nach der Ankunft des letzteren im Hause des Finanz-

ministers erschien der Minister des Inneren, der Kriegsminister und der Zeremonienmeister, um die Glückwünsche des Sultans zu der guten Ankunft zu übermitteln.

Tanger, 17. Mai. Der von Fez abgegangene französische Kurier ist gestern wenige Stunden vor Tanger von einem bewaffneten Haufen überfallen und ausgeplündert worden.

In der marokkanischen Angelegenheit ist seitens der französischen Diplomatie noch kein Schritt bei den übrigen Regierungen erfolgt. Borerst ist das französische Kabinett in großer Sorge wegen der wiederholten scharfen Reklamationen der japanischen Regierung über den Neutralitätsbruch Frankreichs durch die Förderung der russischen Kriegsflootte in den Gewässern von Französisch-Indochina. Die Japaner haben zu viel positive Beweise in der Hand, um sich durch läugerische Ausreden Delcassés beschwichtigen zu lassen, und sie behaupten nicht mit Unrecht, daß Roschdestwensky mit seiner Flotte gar nicht in die Kamranhbucht gekommen wäre, wenn ihm nicht die Franzosen so ausgiebig unterstützt und sowohl mit Kohlen als anderem Kriegsmaterial verproviantiert hätten.

Wiesbaden, 17. Mai. Heute begannen die diesjährigen Festspiele mit der Aufführung des Freischütz im neu eingerichteten Hoftheater. Die Intendanz hat wieder ein künstlerisch ausgestattetes Festbuch herausgegeben. Das Haus war festlich beleuchtet und mit Rosen geschmückt. Unter den geladenen Gästen im ersten Rang und Barlett befanden sich viele Künstler und Intendanten königlicher und anderer Bühnen. Der Kaiser nahm mit dem Reichskanzler Grafen Bülow in der Hofloge Platz, nachdem er sich mehrmals verneigt und das Publikum ein dreifaches Hurra ausgebracht hatte.

Wiesbaden, 18. Mai. Die Königin-Witwe Margarita von Italien ist im Automobil um 11 1/2 Uhr hier eingetroffen. Sie fuhr zum Schloß und wurde hier vom Kaiser und der Kaiserin empfangen.

Paris, 17. Mai. Die Entsendung einer französischen Gesandtschaft zu der Vermählungsfeier des deutschen Kronprinzen ist auf die persönliche Anregung des Ministers des Auswärtigen, Delcassé, zurückzuführen.

Dresden, 17. Mai. Der vom Staatsminister Otto mit der Gräfin Montignoso abgeschlossene Vertrag ist vom König genehmigt worden. Der König überläßt der Gräfin darnach die Prinzessin Nonika Pia bis 1. Mai 1906. Die Gräfin übergibt dann die Prinzessin der vom König abgeordneten Vertrauensperson. Die Gräfin verzichtet auf die sächsische Staatsangehörigkeit und darf nach dem 1. Mai 1906 einmal jährlich ihre Kinder wieder sehen. Die Rente der Gräfin wird vom 1. Juli ab auf 40 000 M. jährlich erhöht.

Das Anwachsen des sozialdemokratischen Elements im Hamburger Bürgerchafts-Kollegium hat den Senat der Stadt Hamburg bewegt, mit dem Vorschlage einer Wahlrechtsänderung hervorzutreten. Nach diesem Projekt bleiben die bisherigen Notabeln- und Grundeigentümerwahlen bestehen, daneben werden aber drei Wählergruppen für die allgemeinen Wahlen eingeführt, abgestuft nach der Höhe des Einkommens; hiervon wählt die Stadt Hamburg 72, das Land 8 Abgeordnete. Jede Gruppe wiederum wählt 24 Abgeordnete nach dem Proportionalwahlssystem. Alle drei Jahre findet eine halbseitige Erneuerung statt; jede Gruppe wählt 12 Abgeordnete auf 6 Jahre. Die erste Wahl auf Grund dieser Wahlreform soll 1907 erfolgen.

Elberfeld, 15. Mai. Der Rektor einer kathol. Volksschule in Elberfeld hat aus den ihm zur Verteilung an seine Schüler überwiesenen Schillerausgaben die sämtlichen Seiten, die die Mäuser enthalten, herausgeschnitten. Nur die letzte Seite blieb im Band, die zugleich den Anfang des Fiesko enthielt. Die Elber-

felder Zeitung fordert die Stadt Elberfeld auf, den Antrag auf staatsanwaltliche Verfolgung wegen Sachbeschädigung zu stellen.

Der Besitzer der Auerbachischen Zigarrenfabrik in Karlsruhe war im „Volkfreund“ angegriffen worden. Darauf wird letzterem Blatte von der Fabrik mitgeteilt, sie habe schon lange aus verschiedenen Gründen die Absicht gehabt, die Fabrikation von Karlsruhe weg zu verlegen, und nur das Mitgefühl mit ihren Arbeitern habe sie davon abgehalten. Nachdem ihr aber von den Arbeitern neue Forderungen, darunter die Anerkennung der Organisation und die Entlassung der nichtorganisierten Arbeiter, vorgelegt wurden, habe sie sich entschlossen, sämtlichen Arbeitern ordnungsgemäß zu kündigen.

Blauen i. U., 15. Mai. Ein gefährlicher Kurzfuscher ist in der Person des früheren Teehändlers und jetzigen Heilkünstlers G. A. Zill vom hiesigen Landgericht empfindlich bestraft worden. Zill hatte unter Anwendung des Baumscheidismus so lange an einem Kranken herumgepuscht, bis dieser endlich an Entkräftung gestorben ist. Insgesamt sind dem Kranken nicht weniger als 800 Stiche beigebracht worden, die der Quacksalber dann mit Stroton- und Olivenöl verichmiert hat. Neben deraartigen Kurzen betrieb Zill einen schwunghaften Handel mit allerlei Pillen. Wie gut sein Geschäft ging, beweist, daß er 1902 für 518 M. 1903 für 1545 und 1904 für 1527 M. Pillen aus Amerika bezog und mit entsprechendem Aufschlaß, der bekanntlich nicht gering ist, verkaufte. Wegen jahrlängiger Fälschung wurden ihm 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis und wegen verbotswidrigen Verlaufs von Arzneien 100 M. Geldstrafe auferlegt.

Eine bemerkenswerte Submissionsblüte zeigte sich wieder. Bei der Ausschreibung für Anlegung einer neuen Straße zwischen Hammelburg und Fulda verlangte der Mindestfordernde 59 303 M., der Höchstfordernde 166 730 M.

Mannheim, 13. Mai. (Holzmarktbericht.) Die Lage des Rundholzmarktes ist immer noch sehr matt. Die Sägeindustrie laute wohl neuerdings etwas größere Posten Rundholz ein, aber die Haltung hat sich dadurch in keiner Weise befestigen können. Das Angebot hielt sich noch in mäßigen Bahnen, denn es fehlte auch in letzter Woche an größeren Zufuhren. In nächster Zeit dürfte wohl mit stilleren Zufuhren zu rechnen sein, denn nach und nach kommt das frische Holz aus dem Wald und an den Markt. Die Preise des Rohmaterials liegen überaus gedrückt und lassen dem Handel kaum noch annehmbaren Nutzen. Loco Mannheimer Hafen notierte Kiefernholz M. 25 1/2 pro Festmeter. In Breiten lag der Verkehr anhaltend befriedigend. Verladungen fanden hier ständig statt. Die Schiffsfrachten sind recht niedrig. Hodelbretter hatten festen Markt und zunehmendes Geschäft. Geschnittene Tannenlaubbölzer begegneten gutem Begehre. Die Sägewerke sind gut beschäftigt.

Rom, 16. Mai. Aus verschiedenen Landesteilen, besonders aus Oberitalien, werden anhaltende Regengüsse gemeldet, die ein beträchtliches Steigen der Flüsse herbeigeführt haben. In Bologna Veneta ist die Eisenbahnbrücke, nachdem sie ein Schnelzug passiert hatte, eingestürzt. Die Stadt Vicenza ist überschwemmt; das Wasser stieg dort einen Meter hoch. Hilfeleistung aus verschiedenen Orten ist organisiert.

Madrid, 17. Mai. In Südspanien herrscht, wie die Blätter melden, infolge der durch die Trockenheit veranlaßten Mähernte großer Notstand. Der Ministerrat hat bereits über Mittel zur Linderung der Not beraten. In Jacla, Jaen u. a. Orten kam es zu lärmenden Ausschreitungen von Arbeitslosen, bei denen die Polizei einschreiten mußte. Mehrere Personen wurden verletzt. Eine Anzahl Verhaftungen wurden vorgenommen.

Der russisch-japanische Krieg.

Petersburg, 17. Mai. Nach Blättermeldungen aus Kronstadt hat der Geschwaderchef der neuen baltischen Flotte, Birlew, in einem Tagesbefehl den Kommandanten der Schiffe des 4. Geschwaders bekannt gegeben, dieselben zum 14. Juni unbedingt zur Abfahrt nach dem fernen Osten bereit zu halten.

London, 17. Mai. Admiral Roschdjestwensky's Geschwader hat, wie dem Petersburger Korrespondenten von einem Beamten der russischen Admiralität erklärt wurde, die indochinesische Küste jetzt endgültig verlassen. Der Admiral hat Befehl, sich möglichst schnell mit Admiral Nebogatoff zu vereinigen, auf Bladivostok zu dampfen und eine Schlacht anzunehmen, falls Togo eine solche anbietet.

New-York, 16. Mai. 4 Schiffe mit Munition für Admiral Roschdjestwensky sind, wie die „New-York Press“ meldet, in den letzten Wochen von den Kreuzern des Admirals Kamimura abgefangen worden. Das vierte Munitionsschiff wurde am 30. April weggenommen. Admiral Roschdjestwensky erhält infolgedessen keine Zufuhr an Munition, während er sich Kohlen und Vorräte genügend verschaffen kann. Er dürfte jetzt nicht länger auf weitere Munitionsschiffe warten, diese sind auch bereits zurückgehalten worden, da bei dem ausgezeichneten Funktionieren des japanischen Nachrichtendienstes keine Aussicht vorhanden ist, daß sie ihren Bestimmungsort erreichen. Admiral Roschdjestwensky muß sich deshalb jetzt entschließen, umzukehren oder ohne die erwarteten Munitionszufuhren gegen Togo vorzugehen.

Die Vereinigung der beiden Geschwader der baltischen Flotte soll sich, wie ein Telegramm aus Saigon besagt, bereits am 8. Mai, und zwar außerhalb der indochinesischen Territorialgewässer vollzogen haben. Am 14. Mai, so heißt es in dem Saigoner Telegramm weiter, sind die Schiffe in See gegangen und entfernten sich in südlicher Richtung; das Hospitalschiff Drel beabsichtigte nach Schanghai zu gehen. Wenn die Flotte zunächst in südlicher Richtung abgehe, so geschah dies offenbar nur zur Verschleierung ihrer Bewegungen; inzwischen dürfte sie längst ihren Kurs nach Norden oder Nordosten gerichtet haben.

Württemberg.

Stuttgart, 17. Mai. Die Kammer der Abgeordneten hat heute die Beratung des Kultus-etats fortgesetzt. Es wurden zwar heute die Kap. 79-92, also ein beträchtliches mehr gegenüber den sonstigen Sitzungen erledigt, doch ist der Gang der Verhandlungen immer noch so schleppend, daß die schon seit einigen Tagen vom Präsidenten gehegte Hoffnung, den Kultusetat zu verabschieden, auf immer weitere Geduldproben gestellt wird. Beim Kap. 79, Schullehrereminare, nahm heute der Berichterstatter Dr. Hartmann Veranlassung, die Frage der Fachschulaufrüstung zu berühren; er befragte die für die schultechnischen Fächer und bezeichnete diesen Vorschlag als einen gangbaren Weg. Das Haus ging jedoch auf einen Wunsch des Präsidenten nicht weiter auf diese Sache ein. Kultusminister v. Weizsäcker teilte mit, daß eine Exigenz für ein weiteres evang. Schullehrereminar in Vorbereitung sei und dem Haus bald zugehen werde. Die Ausbildung des Oberlehrersystems habe die Regierung in den Kreis ihrer Erwägungen gezogen, sie halte aber den gegenwärtigen Augenblick nicht für opportun, um mit Vorschlägen heranzutreten. Der Gehaltsaufbesserung der Oberlehrer an den Seminarien durch Erhöhung des Anfangsgehalts von 2200 M. auf 2400 M. und des Endgehalts von 3500 M. auf 3900 M. wurde zugestimmt, an Stelle der zweiten Gehaltsstufe von 2700 M. jedoch mit 52 gegen 20 Stimmen die Festsetzung zweier Stufen von 2600 M. und 2800 M. beschlossen. Zu dem vom Abg. Hildenbrand erwähnten Verbot der Annahme einer Aufsichtsratsstelle an einem hiesigen Konsumverein durch einen Mittelschullehrer bemerkte der Kultusminister, das Verbot sei entsprechend dem Beamtengesetz ergangen. Im übrigen sprach sich der Minister aber für eine Erwägung und Regelung der Frage durch das Gesamtministerium aus. Die Einschränkung der körperlichen Züchtigung wurde vom Abg. Kehler verlangt; der Minister vertrat die Ansicht, daß eine gänzliche Aufhebung der Züchtigung unmöglich sei und betonte, auch er habe den Wunsch, daß von dem Züchtigungsrecht nur im äußersten Notfall Gebrauch gemacht und auf schwächliche Kinder Rücksicht genommen werde. Sehr bemerkenswert waren die Ausführungen des Prälaten v. Sandberger, welcher hervorhob, daß bei uns nicht nur in der Schule, sondern auch in der Familie mehr gezüchtigt werde, als in anderen Staaten; man könne auch ohne Züchtigung erziehen. Kehler habe sich ein großes Verdienst erworben,

wenn seine Ausführungen dazu beitragen, in unserem Lande eine Einschränkung der Züchtigung herbeizuführen. Zum Schluß der Verhandlungen sprach noch zu Kapitel 93, Akademie der bildenden Künste und Kunstsammlungen, der Abg. Konrad Hauffmann in längerer Rede seine Freude über den Aufschwung unserer Akademie aus, die ihren Charakter als Vorschule nunmehr glücklich überwunden habe. Hauffmann erwähnte die Förderung der Kunst durch unseren König, der auf eigene Kosten hervorragende Künstler ins Land gerufen habe, und machte die Mitteilung, daß demnächst ein württ. Kunstverein mit dem König an der Spitze in die Öffentlichkeit treten werde. Zu wünschen wäre nur, daß auch die in Stuttgart ziemlich zahlreichen wohlhabenden Leute der im Aufblühen begriffenen heimischen Kunst mehr Förderung zuteil werden lassen, als bisher.

Stuttgart, 17. Mai. Zu den Klagen über Mängel im Fernsprechnetz, die in letzter Zeit vielfach laut geworden sind, wird im Staats-Anz. mitgeteilt: „Bei der hiesigen Fernsprechanstalt kommen gegenwärtig größere Erweiterungsarbeiten zur Ausführung, die den Zweck haben, die Aufnahmefähigkeit der örtlichen Umschaltestelle von 7200 auf 10.500 Anschlüsse zu erhöhen. Daneben werden an den Umschaltern technische Verbesserungen vorgenommen, die eine reichere Bedienung der Teilnehmer ermöglichen sollen. Auch die Einrichtungen des Fernverkehrs sind zu verlegen und neue Einrichtungen für den Verkehr mit den Vor- und Nachbarorten zu schaffen. Durch diese umfangreichen Arbeiten, die während des vollen Betriebs auszuführen sind, wird dieser vielfach erschwert und teilweise gestört; insbesondere machen sie es notwendig, daß die Beamtinnen vorübergehend eine größere Anzahl Leitungen zu bedienen haben als sonst. Hierin mag der Grund für die in letzter Zeit lautgewordenen Klagen über Mängel in der Bedienung des Fernsprechnetzes liegen, die sich aber unter den vorliegenden Verhältnissen nicht ganz vermeiden lassen. Die Bauarbeiten werden verschiedene Monate in Anspruch nehmen, doch werden die hauptsächlichsten Betriebschwierigkeiten wohl früher überwunden sein.“

Verkehrsumleitungen. In einer Tabelle, die auf Grund des neuen Sommerfahrplans aufgestellt ist, weist der „Schw. Merkur“ nach, wie die württembergische Eisenbahnverwaltung durch indirekte Verkehrsumleitungen geschädigt wird. Speziell die nächste Zugverbindung von Berlin nach Mailand über Stuttgart wird dadurch vollständig paralytisch, daß man die durch Baden laufenden Schnellzüge über Frankfurt-Karlsruhe schneller fahren läßt als den württembergischen Parallelzug. Eine Abhilfe dieses Mangels ist dringend geboten, wenn nicht der Verkehr in Württemberg schwere Schädigungen und Einbußen erleiden soll.

Stuttgart, 16. Mai. Der württ. Obstbauverein, der in diesem Jahre auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblickt, wird aus diesem Anlasse vom 23. Sept. bis 2. Okt. eine große Jubiläums-Ausstellung veranstalten. Der Obstbau bildet für Württemberg beinahe einen sehr bedeutenden wirtschaftlichen Faktor.

Stuttgart, 17. Mai. Der Tambour Rühle der 11. Kompagnie Infanterie-Regiments Kaiser Friedrich Nr. 125 glitt beim Aufhängen seiner Hufe am Fenster aus und stürzte aus dem 1. Stockwerk in den Kasernehof. Der Unglückliche war infolge Schädelbruchs sofort tot.

Die Gerichte gehen jetzt scharf gegen solche ausstehende Arbeiter vor, welche Nichtansässige zur Niederlegung der Arbeit nötigen wollen. Drei streikende Arbeiter der Leonberger Schußfabrik in Stuttgart bemühten sich, zwei andere Arbeiter zum Ausstehen im Streit zu ermunern. Da aber letztere sich weigerten, versuchten sie durch Drohungen und Beleidigungen auf die beiden einzuwirken. Dafür kamen sie vor Gericht. Die Angeklagten gaben aber nur zu, die 2 Kollegen in kameradschaftlicher Weise zum Anschluß an den Ausstand zu bestimmen versucht zu haben. Auf Grund des Beweisergebnisses wurde der eine Arbeiter wegen Vergehens gegen § 153 zu 6 Tagen Gefängnis verurteilt, bei den beiden anderen Angeklagten lautete das Urteil auf je 14 Tage Gefängnis. Es wurde Mäßigkeit als vorliegend erachtet.

Tübingen, 17. Mai. (Strafkammer.) Wegen unberechtigten Jagens verurteilte das Schöffengericht Calw den Gemeinderat und Gastwirt Ernst Rothfuß in Javelstein zu 30 M. Geldstrafe und die Kosten. Seine gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde als unbegründet verworfen. — Der deutsche Holzarbeiterverband Stuttgart unterhält, wie an anderen Orten, so auch in Altensteig eine Filiale. Seit Sommer 1904 war der led. Schreinergehilfe Gottlieb Poier als Kassier bestellt. Am 25. April ds. J.

aber wurde Poier verhaftet, weil er für den Verband eingezogene Mitgliederbeiträge in Höhe von 141 M. 30 s unterschlagen und für sich verwendet hatte. Der Angeklagte räumte seine Verschuldung ein und wurde heute wegen Untreue und Unterschlagung zu der Gefängnisstrafe von 2 1/2 Monaten verurteilt.

Oberürkheim. Der hier verstorbenen Privatier Otto Staid hat seinerzeit dem Feuerbestattungsverein Stuttgart 50.000 M. für den Bau eines Kolombariums zu zahlen versprochen. Seine Erben verweigerten aber die Auszahlung, da es sich um eine Stiftung handle und Stiftungen unter besonderen Formen vollzogen werden müßten. Es kam zum Prozeß. In erster Instanz wies das Landgericht den Feuerbestattungsverein ab, aber das Oberlandesgericht hat anders entschieden. Es erkannte, eine Vereicherung der Mitglieder des Vereins liege nicht vor und es fehle an den Voraussetzungen für eine Schenkung. Die Erben müssen jetzt die 50.000 M. zahlen.

Heilbronn, 14. Mai. Ein neues Redarschiff für den Personenverkehr zwischen Heilbronn und Heidelberg ist heute, wie die „Redarzig.“ meldet, in Dienst gestellt worden. Das neue Schiff, das den Namen „Schwaben“ führt, hat am Freitag seine Probefahrt glänzend bestanden. Mit einer hundertpferdigen Daimler-Mercedes-Maschine ausgerüstet, übertraf es die vorgeschriebene Geschwindigkeit, was sowohl auf den schlanken Bau, den der Schiffskörper erhalten hat, als auch auf das Schraubensystem neuester Konstruktion — 2 Doppelschrauben — zurückzuführen ist.

Isfeld, 15. Mai. Bei der anfangs dieses Monats abgehaltenen Ausschussung des Hilfsvereins Isfeld, welcher von Seiten des Ministeriums des Innern die Ministerialräte von Scharpf und Dr. Köhler anwohnten, wurde festgestellt, daß der Betrag der eingegangenen Hilfsgeelder, welcher im Etat mit 550.000 M. vorgesehen war, sich auf etwas über 570.000 M. beläuft. Infolgedessen und da bei verschiedenen Etatpositionen über namhafte Erübrigungen verfügt werden konnte, war es möglich, einen weiteren größeren Betrag zur Verteilung an die Abgebrannten zu bestimmen. Und zwar soll die Summe von 50.000 M. als weiterer Bauzuschuß Verwendung finden, während außerdem noch 60.000 M. für die einzelnen Abgebrannten, und zwar auch an solche, die aus irgend einem Grunde nicht bauen, je nach dem Grade ihrer Bedürftigkeit, aufgesetzt wurden. Etwa 47.000 M. sollen zurückbehalten und über diese Summe erst verfügt werden, wenn über die Folgen des Brandunglücks ein endgültiger Ueberblick gewonnen ist.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 19. Mai. Wir wollen auch an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß Hr. Landtagsabgeordneter Weiß am morgenden Samstag abend im Lokal von Reck hier über seine bisherige Tätigkeit im Landtag Bericht erstatten wird.

Wie wird der heutige Sommer? Zu dieser Frage äußert sich in der „Tägl. Anz.“ Professor Habenicht-Gotha: Ueber die Gestaltung des Sommerwetters läßt sich heuer keine einigermaßen begründete Voraussage aufstellen, da leider Eisberichte aus den Eismeeren fehlen. Vielleicht ist der diesjährige verhältnismäßig günstige Verlauf der oft beobachteten Kälterückfallzeit in der ersten Maizeit Zeichen eines nur geringen Vorstoßes des Eises bei Ostgrönland und mithin eines günstigen Verlaufes des kommenden Sommers. Jedenfalls sind bisher keinerlei Anzeichen für eine ungewöhnliche Gestaltung des Sommers vorhanden, weder nach der trockenheißen noch nach der nachkühlen Seite. Erstere setzt meist schon im April mit einer anhaltenden Trockenzeit ein, letztere bringt meist mehr Nässe und Kälte, als der diesjährige Verlauf des Frühlings aufweist.

Rutmaßliches Wetter am 19. und 20. Mai.

Bei steigender Temperatur ist für Freitag und Samstag nur noch mäßig bewölkt und schließlich aufgeschüttetes Wetter zu erwarten.

Literarisches.

„Kulturfragen“ nennt sich eine neue Zeitschrift, die vom Juni an im Zusammenhang mit dem in Adolf Henze's Verlag, Leipzig-Neustadt, herausgegebenen „Illustrierten Anzeiger für Kantor und Bureau“ erscheinen wird. Nach der uns vorliegenden Ankündigung will sie den kaufmännischen Leserkreis, an den sie sich in erster Linie wendet, über die Enge einer im rein Berufsmäßigen wurzelnden Lebensauffassung hinaus wieder in innigere Beziehungen bringen zum geistigen Schaffen unserer Zeit. Der Gedanke ist jedenfalls eigenartig, erscheint uns aber ausrichtig. Als Herausgeber zeichnet Johannes Buschmann. Der Abonnementspreis für jährlich 6 Hefte beträgt 3 M.

Geboren:

17. Mai. Zu Mäblicher Bierbrauerbesitzer Wilhelm Leo, 55 Jahre alt.

Hierzu zweites Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Neuenbürg.

An die Gemeindebehörden.

Das R. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens hat auf Grund des § 1 Abs. 3 der Ausführungsbestimmungen zu § 88 des Reichsmilitärgesetzes (Amtsbl. IX, S. 4246) unterm 29. April d. J. verfügt, daß die Belohnungen der Volksschullehrer für Abteilungsunterricht, Fortbildungs- und Sonntagschule, Turn- und Zeichenunterricht über die Dauer der Einberufung der Lehrer zu militärischen Übungen den Einberufenen fortgereicht werden sollen. Die Mehrkosten, welche den Gemeinden durch die gleichzeitige Entschädigung der Stellvertreter für diese besonderen Dienstleistungen entstehen, können zusammen mit den eigentlichen Stellvertretungskosten auf Ansuchen aus der Staatskasse ersetzt werden (vgl. Konsistorialerlaß vom 28. März 1890, VI, Amtsbl. IX, S. 4216). Der Konsistorialerlaß vom 22. Mai 1891 (Amtsbl. IX, S. 4317) ist in seiner Ziffer 1 hienach zu berichtigen.

Den 17. Mai 1905.

R. gem. Oberamt in Schulsachen.
Hornung. J. B.: Uhl.

Neuenbürg.

An die kgl. Ortsschulinspektorate.

Ewige Meldungen unständiger Lehrer zu der zweiten Dienstprüfung sind unter Beachtung des § 17, Abs. 2 und 3, der Min.-Verfügung vom 8. Juli 1897 (Amtsbl. XI, S. 5093 ff.) bis 25. Mai d. J. hieher einzusenden.

Den 18. Mai 1905.

R. Bezirkschulinspektorat.
J. B.: Uhl.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

betr. die Abhaltung einer staatlichen Bezirksrindviehschau in Neuenbürg.

In Gemäßheit der im Amtsblatt des R. Ministeriums des Innern vom 28. Dezember 1898 und im Wochenblatt für Landwirtschaft vom 8. Januar 1899 veröffentlichten Grundbestimmungen für die staatlichen Bezirksrindviehschauen in Württemberg, findet in Neuenbürg

am Freitag den 16. Juni 1905, vormittags 8 Uhr eine staatliche Bezirks-Rindviehschau statt.

Zugelassen werden zu der Schau Zuchtstiere des Roten- und Fleckviehs,

nämlich: a) Farren, sprungfähig, mit 2-6 Schaafeln, b) Kühe, erkennbar tragend oder in Milch mit höchstens 3 Kälbern.

Preise können bei der Schau in nachfolgenden Abstufungen zuerkannt werden:

a) für Farren zu 140, 120, 100, 80 M.,
b) für Kühe zu 120, 100, 80, 60, 40 M.

Uebrigens wird bemerkt, daß die Höhe wie auch die Zahl der zu vergebenden Preise jeder Abstufung erst bei der Schau selbst unter Berücksichtigung der Beschaffenheit der vorgeführten Tiere endgültig festgesetzt wird.

Diejenigen, welche sich um Preise bewerben wollen, haben ihre Tiere mindestens zehn Tage vor der Schau bei dem kgl. Oberamt unter Benützung der von diesem zu beziehenden Anmeldeformulare anzumelden und spätestens bis zu der oben angegebenen Zeit auf dem Musterungsplatz aufzustellen. Farren müssen mit Nasenring versehen sein und am Leisstock vorgeführt werden.

Für den Fall, daß eine entsprechende Anzahl von Tieren bis zu dem vorgeschriebenen Zeitpunkt nicht angemeldet wird, behält die R. Zentralstelle für die Landwirtschaft sich vor, die Schau ausfallen zu lassen.

Vorstehendes wird hiemit zur Kenntnis der Landwirte des Bezirks gebracht. Dabei werden dieselben unter besonderer Hinweisung darauf, daß verspätet angemeldete Tiere zur Teilnahme an dem Preisbewerb nicht berechtigt sind und daß Farren ohne Nasenring zurückgewiesen werden, zu pünktlicher Einhaltung der bezüglichen Vorschriften aufgefordert.

Die Ortsvorsteher haben auf die Abhaltung der Rindviehschau durch ordentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Neuenbürg, 16. Mai 1905.

R. Oberamt.
Hornung.

Kein Verein, kein Festkomité, kein Festgeber darf ohne den fr. und gratis zu habenden illust. Katalog Nr. 174 der

Fahnenfabrik

Bernhard Richter, Köln a. Rh.

zu verlangen über Fahnen und allen Bedarf für Dekorationen, Festlichkeiten und Vereine.

Für deutlich Schreibende!

Hoher Nebenverdienst. Prosp. geg. 10 J.-Marke. Selbstgeschr. Dtt. an Alb. G. Paetsche, Berlin N. 68 Rosenhagen-Str. Nr. 75 H.

prima
Schwemmsteine
billig - prompt
Hubaleck & Co.
Weissenhurm a. Rhein.

R. Forstamt Neuenbürg.

Reigholz-Verkauf

am Freitag den 26. Mai 1905, vormittags 10 Uhr in Dennach (Rathaus) aus Staatswald Jaderwäldle, Neutbronnen, Diederbusch, Gidesplatte, Budel, Hirschttrieb, Fuchsloch u. Salmisgrund:

Buchen Nm.: 13 Scheiter, 256 Anbruch und 25 Reispfingel.

Nadelholz Nm.: 25 Pfingel, 347 Anbruch und 71 Reispfingel.

R. Forstamt Calmbach.

Laubholz-Stammholz-Verkauf.

am Samstag den 27. Mai 1905, vorm. 10¹/₂ Uhr in Calmbach (Rathaus) aus Staatswald Giberger Abt. Schönlinge, Raufgrund, Leimenäcker, Wartgrund und Stefandwasen:

1 Eiche mit 0,8 Fm. III. Kl., 93 Rotbuchen mit 4,5 Fm. I., 34 II., 3 III. Kl.

Registerauszüge gegen Bezahlung vom Forstamt.

Schichtungs- und Brennholz-Versteigerung.

Das Gr. Forstamt Kaltenbronn in Gerndobach versteigert aus den Domänenwaldungen mit Vorfrist am Freitag den 26. Mai 1905, nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zu Kaltenbronn nachverzeichnetes Holz:

a. Schichtungs- und Brennholz (Papierholz mit Klade).

Dienstbezirk Dürreth. Abt. 43: 6 Ster I. und 4 Ster II. Kl.

Dienstbezirk Kaltenbronn. Abt. 67: 25 Ster I. und 5 Ster II. Kl.

Dienstbezirk Rombach. Abt. 91, 95, 102: 15 Ster I. und 27 Ster II. Kl.

b. Brennholz.
Dienstbezirk Dürreth. Abt. 6, 13, 23: 273 Ster Nadelholzscheit- und Pfingelholz und 89 Ster Nadelholzkreispfingel.

Dienstbezirk Broteneu. Abt. 43: 49 Ster Nadelholzscheit- und Pfingelholz.

Dienstbezirk Kaltenbronn. Abt. 67, 68, 69: 1 Ster buch Scheiter, 285 Ster Nadelholzscheit- und Pfingelholz und 76 Ster Nadelholzkreispfingel.

Dienstbezirk Rombach. Abt. 91, 95, 100, 102: 3 Ster buchene und 1 Ster birken Scheiter, 312 Ster Nadelholzscheit- und Pfingelholz und 149 Ster Nadelholzkreispfingel, sowie mehrere Laje Schlagraum.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Die Forstwärter Lauer in Dürreth, Rheinschmidt in Broteneu, Dientel in Kaltenbronn und Schultheiß in Rombach zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Herrenalb.

Jagd-Verpachtung.

Die Gemeinde bringt den 271 ha umfassenden Jagdstrich am

Mittwoch den 24. ds. Mts., vormittags 10 Uhr auf 3 Jahre vom 31. Mai 1905/08 auf dem Rathaus im öffentlichen Aufstreich zur Verpachtung.

Bedingungen liegen bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht auf. Liebhaber werden eingeladen.

Den 18. Mai 1905.

Stadtschultheißenamt.
Grüb.

Gewerbebank Neuenbürg

c. S. m. u. S.

Am Sonntag den 21. Mai 1905
nachmittags 2¹/₂ Uhr

findet im Saale des Gasthauses zur „Sonne“ in Neuenbürg

eine außerordentliche Generalversammlung

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1) Regelung der Gehalts-, Rautions- und Anstellungsverhältnisse des neuen Kassiers,
- 2) Neuwahl eines Kassiers.

Neuenbürg, den 11. Mai 1905.

Der Aufsichtsrat.
Vorsitzender Kübler.

Pforzheim.



Kinderwagen

und

Sportwagen

von einfach bis feinst,

Leiterwagen,

sowie sämtliche Korbwaren

in nur guter Qualität und großer Auswahl empfehle ich zu den billigsten Preisen.

Reparaturen solid und billig.

Ludwig Rempp

Gde Blumen- und Brüderstraße.

Turnverein Schwann.

Am Sonntag den 21. ds. Mts. findet unser

jährliches Naturturnen

verbunden mit Waldfest

statt, wozu wir unsere Nachbarvereine, Freunde und Gönner der Sache freundlichst einladen. Bei ungünstiger Witterung im Lokal (Walldhorn). Festplatz an der Arnbacher Straße. Von abends 8 Uhr ab Ball im Walldhornsaal.

Der Vorstand.

Kaufe

von Herrschaften

abgelegte Herrenkleider, Damen-Kostüme, Wäsche, Stiefel, Uhren, Waffen aller Art, Uniformen, Musik-Instrumente, Möbel, altes Gold und Silber und sonst entbehrliche Gegenstände.

Zahle gute Preise bar und komme auf Wunsch ins Haus.

Pader, Pforzheim,
Deimlingstr. 27.

Zuschriften erbeten.

Stadt Wildbad.

Brennholz-Verkauf

am Dienstag den 23. Mai 1905, vorm. 9 Uhr aus Staatswald IV an der Linie, Abt. 9.b Kohl:

53 Nm. buch. Pfingel I. Kl.

303 " " " II. Kl.

129 " tannene Pfingel I. Kl.

361 " " " II. Kl.

90 " buchene Reispfingel.

78 " Nadelholzkreispfingel.

Den 16. Mai 1905.

Stadtschultheißenamt
Bäzner.

Schwann.

25 Zentner

Kartoffeln

hat zu verkaufen

Ph. Schmid, Sattler.

Sie sparen

Wenn Einkauf von Fahrrädern u. Nähmaschinen viel Geld durch direkten Bezug von der Schwann-Fahrrad-Fabrik u. Masch.-Fab. v. Schwann, Stuttgart-Fahrräder u. voll. Garant. v. R. 65 - 80 Pneumatik-Räder Laßbühnen. Nähmaschinen u. S. J. 40 - 45. Katalog gratis, evtl. franko. Auf Wunsch Preisauskunft.



Verfügung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Inneren und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes.

Vom 20. März 1891.
In Vollziehung der K. Verordnung, betr. die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. S. 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezbr. 1871 (Reg.-Bl. S. 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- Allen Sendungen von Rot-, Dam- und Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe vom Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
- Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, bezw. Gehörn zum Verlaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

- bei Aufgabe als Eil- oder Frachtsendgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlungen“ beizugeben;
- bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäc-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgutkarte) zu übergeben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein

- soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;
- soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführten Bestimmungen nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

- A. Beim Haarwild:**
- für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 31. Mai,
 - für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Febr. bis 30. September,
 - für Rehböde auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
 - für Rehhasen auf die Zeit vom 1. Dezember bis 14. Oktober,
 - für Wildfährer und Damskipe, d. h. für die noch im Kalenderjahre ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
 - für Rippböde, d. h. männliches Rehwild im Jahre der Geburt bis 14. Oktober,
 - für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September.

- B. Beim Federwild:**
- für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. Aug.,
 - für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 31. Okt.,
 - für Feld- und Haselhühner, sowie für Hasenentennen vom 1. Dez. bis 23. August,
 - für Hasenentennen vom 1. Februar bis 23. August,
 - für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. August,
 - für wilde Enten auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli, je einschließlich der genannten Tage.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verlehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.
Stuttgart, den 20. März 1891.
Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafdrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 unterliegt.
Reuenbürg, den 16. Mai 1905.
K. Oberamt.
Krimm Gaiser.

Darlehenskassenverein Grunbach.

eingetragene Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Bilanz pro 1904.

Aktiva.		Passiva.	
Kassenbestand	2335 29 M.	Guthaben der Inh. lauf. Rechnung	6947.— M.
Einzahlung bei der Ausgleichstelle	5556 95 „	Anlehen	10220.— „
Ausstände bei Inh. lauf. Rechnung	16829.— „	Sparfasseneinzahlungen	16488.— „
Darlehen	13389.14 „	Geschäftsguthaben der Mitglieder	3355.68 „
Wert des Mobiliars	30.— „	Reiserfonds des	
		Vorjahrs	759 02 M.
		Dazu Reingewinn des	
Davon ab Passiva	37910.62 M.	Vorjahrs 248 84 M.	
ergibt sich für heuer Gewinn	229.76 M.	Dieton ab	
		heuer be-	
		schlossene	
		Dividende 107 92 M.	
			140.92 M.
			899 94 „
			37910.62 „

Summe der Einnahmen pro 1904 68526 M. 03 J.
Summe der Ausgaben pro 1904 66190 M. 74 J.
Gesamtumjah: 134716 M. 77 J.

Im Lauf des Jahres 1904 sind dem Verein beigetreten: 2 Mitglieder,
im Lauf des Jahres 1904 sind aus dem Verein ausgetreten: 0
Die Zahl der Mitglieder am 31. Dezember 1904 betrug: 44

Grunbach, den 16. Mai 1905.

Vorsteher: G. Gehring.

Freiw. Feuerwehr Reuenbürg.

Samstag, 20. Mai, abends 7 Uhr
Übung
des I., II. und III. Zuges.
Das Kommando.

Reuenbürg.

Gesamtprobe zur Glocke

am Freitag den 19. Mai, abends 8 Uhr.

Reuenbürg.

Mädchen gesucht

auf 1. Juni oder später ein fleiß. pünktl. das allen Haushaltungsb. vorziehen, sowie bürgerl. tochen kann, bei guter Behandlung und hohem Lohn von Frau M. Staub-Waldbauer Bügelmaschinenfabrik.

Sägewerk und Holzhandlung sucht per sofort für Bureau und Lager einen jungen, soliden Mann als

Lehrling od. Volontär.

Geil Offerten unter Nr. 62 an die Exped. d. B.

Nachträglich z. Schillerfeier:

Schiller als Heiliger,

Volkschauspiel in 3 Aufzügen von

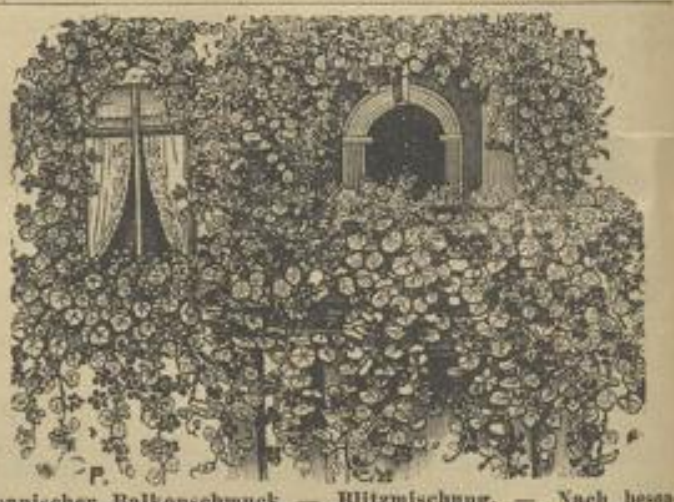
Heinr. Hugendubel, München mit dem Anhang:

Das Lied von der Glocke.

Hübsch broschiert Preis 30 J. 10% vom Reinertrag des Textbuchs sind für den Schillerverein in Marbach bestimmt. Zur gen. Abnahme empfohlen.
C. Meeh.

Seifenpulver Schneekönig
Bestes Waschmittel!
Fabrikant: Carl Gentler in Göttingen.

Sämtliche Schulbücher
empfehlen zu billigsten Preisen
C. Meeh.



Japanischer Balkonschmuck — Blitzmischung. — Nach besonderem Verfahren innerhalb 4 Tagen aufgehend. Anweisung liegt bei. Um Fenster, Balkon, Laube, kahle Wände rasch mit anmutigem Grün und Blumen zu bekleiden, beziehe man ein Samen-Sortiment japanischen Balkonschmuck von blühenden Kletter- und Schlingpflanzen — Blitzmischung — das ganze Sortiment Samen A

ein Doppelsortiment A 2.—. Das Sortiment enthält zauberhaft rasch wachsende alles über und über mit anmutigem Grün schmückende Kletterpflanzen, die ein farbenprächtig blumiges Kleid schnell über alles Unansehnliche am Haus und im Garten werfen, süßen Wohlgeruch über die Umgebung ausbreiten.

Alte Blumentöpfe, Kästen, Kähel, freies Land, auch schlechter Boden ist verwendbar: nach drei Tagen gehen die Samen auf, nach dann rankt es und blüht es den ganzen Sommer hindurch bis tief in den Herbst hinein. Die Aufträge sind zu richten an die Blumengärtnereien Peterseim, Erfurt, welche Firma den Verkauf und den Versand vornimmt.

Erfurter Blumenfelder-Flor, eine Zusammenstellung farbenprächtiger Erfurter Blumenpflanzen, die den ganzen Sommer hindurch bis tief in den Herbst hinein unermüdlich den Garten mit Blumen schmücken und mit Wohlgeruch erfüllen. 100 dieser Pflanzen A 1.—. Thüringer Weithaus mit Starkasten und grossem Thermometer 98 J. Eucalyptus Fieberheilbaum, der berühmte Luftverbesserer Eucalyptus globulus, der heilsame Kräfte birgt gegen Influenza und Asthma, sollte in keinem Wohnzimmer, vor allem in keinem Schlafzimmer fehlen: Eucalyptusbaum-Pflanzen in Töpfen 75 J. 3 Exemplare A 2 * * * Zimmerakazien in Töpfen 35 J.

Frauen-Krankheiten jeglicher Art ohne operative Eingriffe finden Sie die wunderbaren Heilerfolge in der Broschüre „**Wiß Du gesund werden?**“, welche jeder Leidende frei zugesandt erhält von
Dir. Jüngling
Straßburg i. C., Kappelstr. 18.

Ein sehr schöner junger
Jarren,
13 Monate alt, Gelbbräun, geimpft, mit Ohrmarke versehen, Mutter prämiert, steht zum Verkauf bei
Kohm, J. Krone,
Dürmersheim, Baden.

